



TARIFVERTRAG

zur Sicherung der Tarifrunde 2021

für Redakteur/innen und
Volontär/innen der AFP Agence
France Presse GmbH

Gültig ab 1. Mai 2021
Gültig bis 31. Dezember 2021

Deutscher Journalisten-Verband e.V.
- Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten -
Bennauerstraße 60
53115 Bonn
Telefon 0228/2 01 72 11
Telefax 0228/2 01 72 32
E-Mail djv@djv.de
Internet www.djv.de

Tarifvertrag zur Sicherung der Tarifrunde 2021

Zwischen

der AFP Agence France-Presse GmbH, Sitz Berlin,

einerseits und

dem Deutschen Journalisten-Verband e.V.,
Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten, Sitz Berlin,

sowie der

Gewerkschaft ver.di, Fachbereich Medien, Kunst, Industrie, Berlin-Brandenburg

andererseits

wird der folgende Tarifvertrag geschlossen:

Präambel:

Die Tarifvertragsparteien stellen übereinstimmend fest, dass die seit März 2020 zu beobachtenden negativen wirtschaftlichen Entwicklungen durch die Ausbreitung des Corona-Virus auf die deutsche Gesamtwirtschaft auch erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsfelder der Nachrichtenagenturen zeitigen. Wie lange dieser Zustand voraussichtlich anhält und wie groß die sich hieraus für das Unternehmen stellenden Herausforderungen sein werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizieren. Zugleich stimmen die Tarifvertragsparteien dahingehend überein, dass die bislang erfolgreich gelungene uneingeschränkte Fortsetzung des Geschäftsbetriebes auf Seiten der AFP zu ganz überwiegenden Teilen auf den herausragenden Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurück zu führen ist. Dies ebenso wie die weiterhin anhaltenden besonderen Belastungen verdient sowohl Anerkennung als auch eine materielle Wertschätzung. In der Absicht, unter schwierigen Rahmenbedingungen bei den Interessen gleichermaßen gerecht zu werden, vereinbaren die Tarifvertragsparteien die nachfolgenden Regelungen.

§ 1 Corona-Sonderzahlung

Personen, die im April 2021 mit der AFP GmbH in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis stehen und in diesem Jahr ihrer Beschäftigung für das Unternehmen nachgehen oder diese wieder aufnehmen, erhalten mit der Auszahlung des Gehalts für den Monat Mai eine einmalige Corona-Sonderzahlung in Höhe von Euro 500,00. Der Anspruch besteht in voller Höhe, unabhängig davon, ob es sich bei der Beschäftigung um eine Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung handelt.

Die einmalige Corona-Sonderzahlung wird zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt gewährt. Es handelt sich um eine Beihilfe bzw. Unterstützung des Arbeitgebers zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise im Sinne des § 3 Nummer 11a des Einkommensteuergesetzes.

§ 2 Kündigungsverzicht Gehaltstarifvertrag

Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich wechselseitig, auf eine Kündigung des Gehaltstarifvertrages für die Redakteur/innen und Volontär/innen der AFP GmbH vom 25. März 2020 mit Wirkung vor dem 31. Dezember 2021 zu verzichten.

§ 3 Kündigungsverzicht Manteltarifvertrag

Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich wechselseitig, auf eine Kündigung des Manteltarifvertrags für die Beschäftigten der AFP GmbH vom 7. März 2019 mit Wirkung vor dem 31. Dezember 2022 zu verzichten.

§ 4 Inkrafttreten und Laufzeit

1. Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Mai 2021 in Kraft. Es gilt eine Erklärungsfrist bis zum 15. April 2021, 12:00 Uhr. Schweigen gilt als Zustimmung.
2. Der Tarifvertrag endet zum 31. Dezember 2021
3. Eine tarifrechtliche Nachwirkung ist ausgeschlossen. Die Regelung unter § 3 wirkt bis zum 31. Dezember 2022 fort.

Berlin, den 1. April 2021

AFP Agence France-Presse GmbH, Berlin

gez. Yacine Le Forestier

gez. Andreas Krieger

Deutscher Journalisten-Verband e.V., Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten

gez. Prof. Dr. Frank Überall

gez. Ella Wassink

Gewerkschaft ver.di, Fachbereich Medien, Kunst, Industrie, Berlin-Brandenburg

gez. Andreas Köhn

gez. Jörg Reichel